



EPSAS - Aktueller Sachstand

**Bericht über den aktuellen Sachstand zu EPSAS
auf nationaler und europäischer Ebene**

Berlin, 25. August 2016



- **Richtlinie 2011/85/EU („SixPack“)**
sechs Rechtsakte zur Stärkung des Stabilitäts- und Wachstumspakts

Die Mitgliedstaaten verfügen über nationale Systeme des öffentlichen Rechnungswesens, die sämtliche Teilsektoren des Staates umfassend und kohärent abdecken und die zur Erhebung von periodengerechten Daten im Hinblick auf die Vorbereitung von Daten nach dem ESVG-95-Standard erforderlichen Informationen liefern. [Artikel 3 der Richtlinie]
- **Eurostat-Konsultation (2012) zur Eignung der IPSAS**
- **Bericht der Kommission vom 6. März 2013**
Arbeitspapier zur angestrebten Umsetzung harmonisierter Rechnungsführungsgrundsätze für den öffentlichen Sektor [„EPSAS“]
- **Eurostat-Konsultation (2013/14)**
zu Verwaltungsgrundsätzen und -strukturen („Governance“)
- **PwC Studie im Auftrag von Eurostat (2014)**
u. a. zu Kosten und Nutzen der Einführung von EPSAS

▪ Grundsätzliche Fragestellungen (Warum?)

- Welches Ziel soll durch EPSAS erreicht werden?
→ Verbesserung finanzstatistischer Daten
- Wurden Alternativen zur Einführung geprüft?
- Sind die Einführungskosten für EPSAS angemessen? (Kosten/Nutzen-Relation)
- Ist eine doppelte Rechnungslegung zwingend notwendig, um
 - die Maastricht-Kriterien einzuhalten?
 - finanziell gesunde Haushalte abzuschließen?
 - valide statistische Daten zu liefern?

Quelle: Gemeinsames Grundsatzpapier auf nationaler Ebene zu EPSAS (Bund und Länder, 2015)

■ Inhaltliche Anforderungen an EPSAS

- Beschluss eines Rahmenkonzeptes vor Definition einzelner Standards
- Beschlussfassung in einem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren (keine delegierte Richtlinie)
- Ablehnung einer reinen Übernahme vorhandener Standards (kein „endorsement“ von IPSAS oder IFRS)

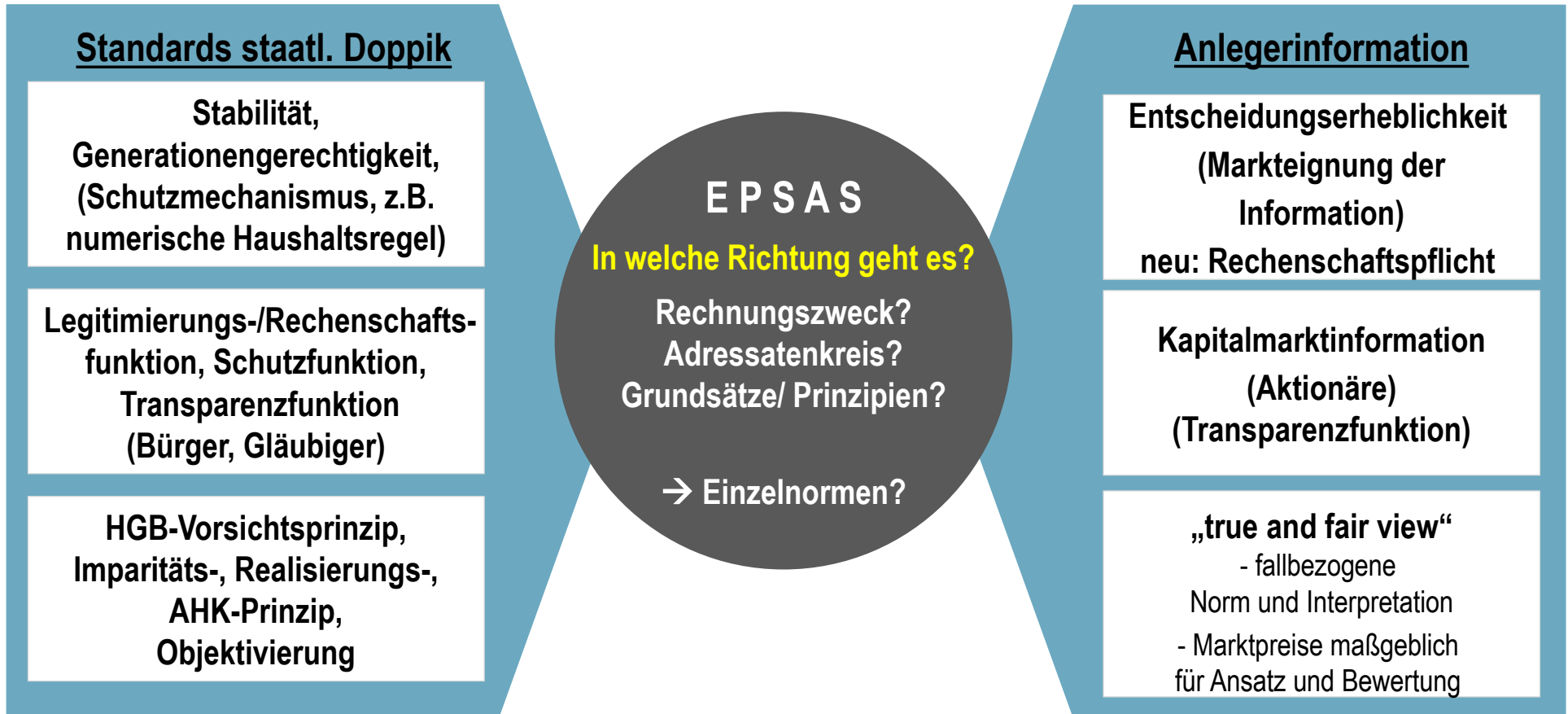
- **Beachtung der Zwecke öffentlicher Rechnungslegung:**
 - Transparenz und Information,
 - Stabilität und Generationengerechtigkeit sowie
 - Vergleichbarkeit und Verlässlichkeit

- **Betonung der Schutzfunktion nachfolgender Generationen:**
Vorsichtsprinzip/ Objektivierung von Wertansätzen und Bewertung

Quelle: Gemeinsames Grundsatzpapier auf nationaler Ebene zu EPSAS (Bund und Länder, 2015)

Vorgehen beim PoC: Warum IPSAS-Wahlrechte als Ausgangspunkt?

Rechnungszwecke: Generationengerechtigkeit versus Anlegerinformation

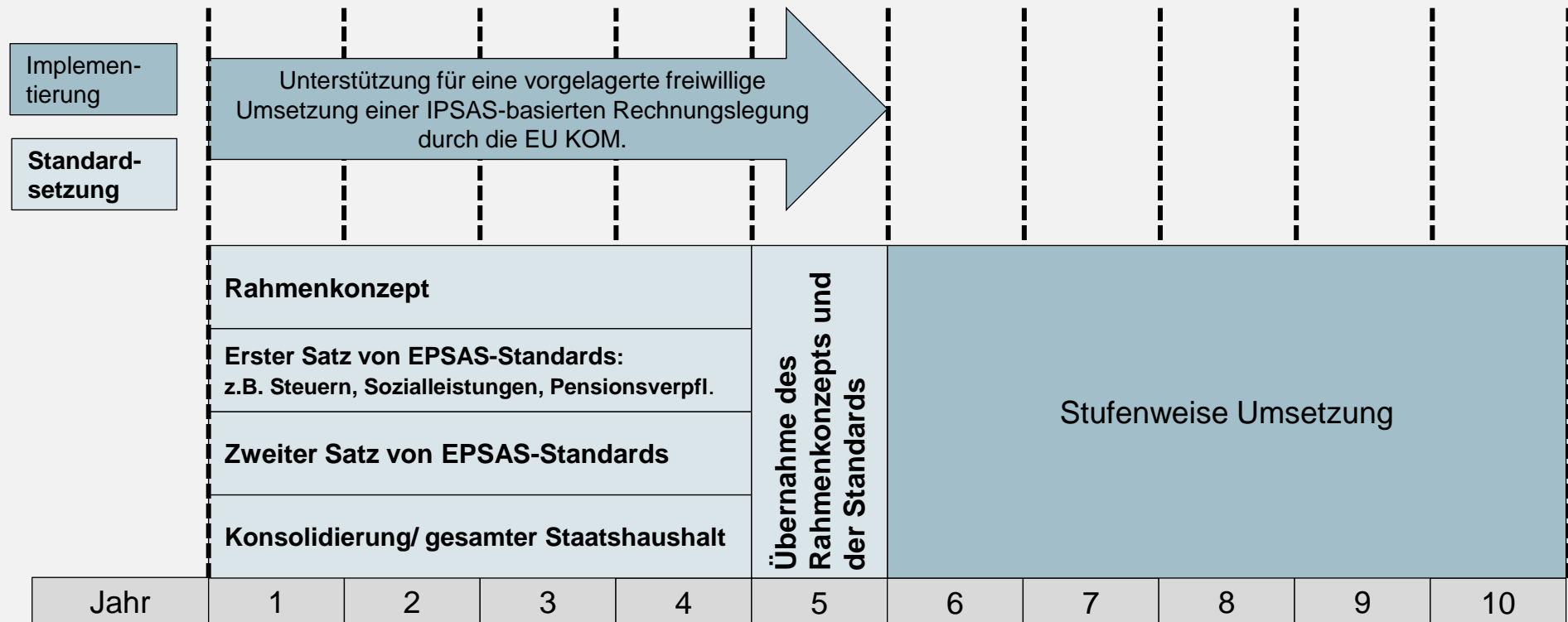


Hinweis: Keine abschließenden Aufzählungen!

II. Herausforderung EPSAS

Fahrplan von Eurostat: Innerhalb von 5 Jahren sollen die EPSAS vorgelegt werden.

- Zunächst Transparenz erhöhen durch freiwillige Einführung einer IPSAS-basierten Rechnungslegung
- Vergleichbarkeit schaffen durch die Implementierung der EPSAS



Vorgeschaltete Task Forces seit 2013 (Governance, Standards)

Institutionalisierung der EPSAS-Working Group (September 2015)

mit offiziellen Delegationen der Mitgliedstaaten und Beobachtern:
Beobachter u.a. IPSASB, Weltbank, EZB, Europäischer Rechnungshof;
deutsche Vertreter: BMF, BY / HH, Bundesrechnungshof, Hess. Rechnungshof

- Cell First Time Implementation (seit Juni 2015)
- Cell on government principles
- Cell on principles related to EPSAS standards (Vertreter u.a. BMF, Hess. RH)
- ... (bis zu 10 cells insgesamt)

Arbeitsweise im Verständnis von Eurostat:

- Die Working Group ist eine Arbeitsgruppe zur Implementierung von EPSAS.
- EPSAS sind eine europäische Interpretation von IPSAS.

Politische Meinungsbildung

- Bund-Länder-Arbeitskreis beim Bundesfinanzministerium auf Bitten der FMK unter Beteiligung eines Vertreters der IMK für die Kommunen (bisher keine Beteiligung der Sozialversicherungen)
- Befassung von Bundestag und Bundesrat
Berichterstattung des BMF und des Bundesrechnungshofs ggü. dem Haushaltsausschusses des Bundestages
Berichterstattung des Bundesratsvertreters in der Working Group an den Bundesrat
- Erörterung auf den Fachministerkonferenzen (bisher FMK und IMK)
- Befassung der Länderparlamente (u.a. BW, SH)
- Befassung des Europäischen Parlaments

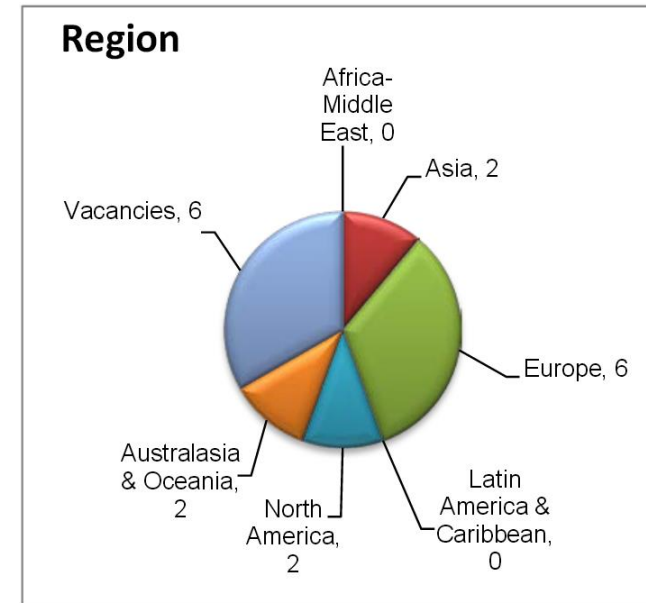
Fachliche Meinungsbildung

- Behandlung auf Fachkongressen, wissenschaftlichen Tagungen
- Veröffentlichung von Fachaufsätzen und -artikeln
- Stellungnahmen von Fachverbänden

Herausforderung EPSAS: Die internationale Perspektive.

Das IPSAS Board – Zusammensetzung des Standardisierungsgremiums

Professional Classification	
Government	4
Big 4	2
Standard Setter	2
Academic	1
Member Staff	1
Public Sector–Auditor	1
Public Sector–Preparer	1
Vacancies	6
Total	18



- Für 2017 hat das IFAC (International Federation of Accountants) 6 vakante Stellen für das IPSAS Board ausgeschrieben.
- Aus Deutschland ist ab 2016 ein Mitglied der „Big 4“, Sebastian Heintges, vertreten – nominiert vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) und der Wirtschaftsprüferkammer (WPK).
- Die Nominierung eines Kandidaten kann durch jede Organisation/Person erfolgen; über die Mitgliedschaft entscheidet das IFAC-Board.

➔ **Warum beteiligt sich keine deutsche Institution (Bund/Länder)?**

- (1) Die Einführung der kaufmännischen Rechnungsführung und die Nutzung der Kosten-Leistungs-Rechnung ist sinnvoll - auch ohne die EPSAS-Initiative.
Sind jedoch Veränderungen des Haushalts- und Rechnungswesens notwendig sein, um die Anforderungen von EPSAS erfüllen zu können, so sollte diese Modernisierungschance genutzt werden.
- (2) Eine Harmonisierung der Rechnungslegungsvorschriften auf europäischer Ebene ist grundsätzlich sinnvoll.
Eine Orientierung an den IPSAS bietet sich aus verschiedenen Gründen zwar an, ist aber kein Selbstzweck.
Eine unreflektierte Übernahme der IPSAS liefe bewährten Rechnungslegungsprinzipien in Deutschland zuwider und hätte darüber hinaus eine prozyklische Wirkung. Sie würde ggf. auch Fehlallokationen von Fördermitteln begünstigen.
- (3) Eine Einführung von EPSAS ist letztendlich zwangsläufig.
Lediglich der Einföhrungstermin, die hierfür geltenden Vorgaben und ihre inhaltliche Ausgestaltung sind noch beeinflussbar.
Eine konzentrierte Mitarbeit und die Nutzung aller vorhandenen fachlichen und politischen Einflussmöglichkeiten ist daher dringend geboten.

- **Anwendung des Schalenkonzepts und Rolle der Statistikämter**
 - Anwendungsbereich der EPSAS/IPSAS: Welche öffentlichen Körperschaften sind betroffen?
 - Konsolidierungskreis: Wie wird der Konsolidierungskreis der FHH definiert?
 - Kontrollbegriff, modifizierter Kontrollbegriff (finanzielle Abhängigkeit/ Risiken), Schalenkonzept (GB?)
- **Technik der Konzernkonsolidierung**
 - Rolle und Auslegung der Segmentberichte?
 - Zweck und Rolle der Segmentierung: Sind Segmentberichte überhaupt notwendig und vom EPSAS-Normzweck gedeckt?
 - Definition der Segmente?
- **Zweck und Inhalt der Rechnungslegung?**
 - Schutzinteresse (D) versus Informationsinteresse (GB?): Rolle des Vorsichtsprinzips
 - Zeitreihenvergleiche und Anpassungen: Rückwirkende Korrekturen?
 - Wahlrechte, Objektivierung und Angaben im Anhang?
 - z.B. objektivierende Auslegung beim Komponentenansatz
 - z.B. Objektivierung bei Abzinsung der Pensionsverpflichtungen
- **Wichtige Einzelfragen**
 - Objektivierung und Renditeobjekte
 - Objektivierung und Steuererträge
 - Normbalance bei Sozialleistungsverpflichtungen
 - Normbalance bei Zuschüssen und Zuwendungen
 - Normzweck bei Finanzinstrumenten
- **Weiteres Vorgehen und Mitwirkungsmöglichkeiten**



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!